

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887

67 (7.6.1887)

Offenburger Nachrichten.

Anzeigeblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis, 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 67.

Offenburg, Dienstag den 7. Juni

1887.

Heugras-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Offenburg läßt den diesjährigen Heugraserwachs von den städtischen Wiesen an nachgenannten Tagen im Saale zu den 3 Königen, jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend, öffentlich versteigern:

Montag den 13. Juni,

von Bannbösch, oberem Angel, Schlangenmatten, sowie erstmals von den mit dem Armbruster'schen Mühleanwesen erworbenen Wiesen auf der Stegermatt und dem Holzplatz.

Dienstag den 14. Juni,

vom untern Angel, Seewinkel, Stegermatt, Mauchenloch, Albertsbofch, Triangel, Nachtwaide, Gifz, Schlutt und Herrenmatt.

Bei Stellung guter Bürgschaft wird Borgfrist bis Martini d. J. gewährt. Die übrigen Bedingungen werden vor der Versteigerung jeweils bekannt gemacht.

Offenburg, den 3. Juni 1887.

Der Gemeinderath.

2.1

F. Volk.

Miltner.

Bekanntmachung.

Aus der Konkursmasse des † Bäckers Michael Schwarz, von Oberharmersbach werden folgende Fahrnisse am **Mittwoch den 8. Juni 1887, von Vormittags 8 Uhr an** in der Behausung des Michael Schwarz gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden:

4 Fäßchen 150, 50, 40 und 14 Maas haltend, 2 Ziehtarren, 3000 geschliffene Granaten, 1 Taschenuhr mit Kette, verschiedene Mannskleider und Hemden, 3 aufgerüstete Betten, Bett- und Weißzeug, Schreinerwerk, darunter 1 Kommode mit hartholzernem Aufsatz und 16 Schubladen, ein Herd und sonstiges Küchengehör, Feld- und Handgeschirr, 1 Wagen mit Ketten, 1 Brodkasten, 2 Mehltröge mit zugehörigem Backgeschirr, 1 Dezimalwaage, 1 eiserne Schnellwaage, 1 Granatenwaage, Granaten- und sonstige Feilen, sowie noch verschiedener Hausrath.

Offenburg, den 3. Juni 1887.

Der Konkursverwalter.

Wittmann.

Dr. Löwenstamms Puritas la. reinigt den Haarboden und befördert den Haarwuchs. (2 Mk. 50 gibt grauen Haaren und Bärten Pfg. per Flasche). Franko zu schon nach wenigen Tagen die haben bei G. Bäck, München, ursprüngliche dunkle Farbe wieder, Salvatorstraße 3. 10.8

Wohnung im Freien, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Zugehör ist zu vermieten. Näheres durch die Exped. d. Bl. 3.1

Zu vermieten

eine Wohnung im 2. Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Zugehör, auf 1. Juli.

Ferner eine **Mansardenwohnung** sofort beziehbar. 2.2 **Dorfstraße Nr. 498.**

Zu vermieten

eine Wohnung des Vorderhauses, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Zugehör auf 1. Juli.

3.3 **Fr. Kienzle, Ringvorstadt.**

Milchkur.

Auf- und Ziegenmilch jeden Morgen u. Abend frisch zu haben in der

Milchkurhalle

bei **Franz Bühler**, Zellerstraße 150 a. 3.8

Freiburger Gewerbe-Ausstellungsgesellschaft

à 1 Mark

sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Pianos kostenfreie Probefendung billig, baar od. Raten. Prosp. grat. Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

Bescheidene Anfrage.

Könnte die Feuerwehr nicht wie früher am Frohnleichnamstag ein Volksfest auf den Anlagen veranstalten?

Einer der alten Garde.

Wagner & Starker

Parkett-Fabrik Stuttgart

gegründet 1885

empfehlen ihr anerkannt ausgezeichnetes Fabrikat
in **Parketten**, einfachster wie auch reichster Muster.

Vertreter für **Offenburg, Gengenbach,
Wolfach** und **Oberkirch**:

**Joseph Sar, Holzhandlung,
Offenburg, Friedensstraße.**

2.2

Bekanntmachungen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Walfer in Diersburg, sowie über das Privatvermögen des Theilhabers Karl Walfer und über den Nachlaß des verstorbenen Theilhabers Simon Walfer ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Dienstag den 21. Juni, 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Offenburg anberaumt.

Offenburg.

Das Gr. Amtsgericht macht bekannt, daß an Stelle des nach Eberbach versetzten Gerichtsvollziehers Bös, Ernst Ankener als Gerichtsvollzieher des Distrikts II. ernannt worden ist.

Offenburg. (Aus der Sitzung der Handelskammer. — Schluß.) Zur Verathung kam die von einer großen Anzahl badischer Firmen an den Reichstag gerichtete Petition um Beschränkung bezw. Verbot des Hausirhandels, um deren Unterstützung die Kammer ersucht worden ist. Die Kammer anerkennt, wie sie dies ja auch früher schon in ihren Jahresberichten wiederholt ausgesprochen, vollständig die Berechtigung der von den ansässigen Kaufleuten erhobenen Klagen über die schwere Benachtheiligung durch den immer mehr überhandnehmenden Hausirhandel und hat insbesondere auch in dem soeben fertiggestellten Jahresbe-

richt pro 1886 diesen Beschwerden und dem Wunsch nach Abhilfe, bezw. einer steuerlichen Ausgleichung für jene Nachtheile Ausdruck gegeben. Zu einer Unterstützung der Heidelberger Petition jedoch konnte die Kammer sich schon deshalb nicht entschließen, weil dieselbe die Erlaubniß zum Hausirhandel auf die Erzeugnisse einzelner bestimmt angegebener Gewerbebetriebe beschränkt wissen will, welche zum Theil ebenso wie die Branchen der Petenten dem allgemeinen Interessenkreise der Handelskammer angehören, und weil mit den Aufgaben der letzteren die Befürwortung von Vorschlägen, welche auf eine Erleichterung einzelner Branchen auf Kosten und zu direkter Ungunst anderer gerichtet sind, nicht vereinbar ist. Die Generaldirektion wurde laut Mittheilung vom 23. d. M. vom großherzogl. Finanzministerium ermächtigt, nachträglich einen Personenzug von Hausach ab 6 Uhr nach Offenburg an 6.54 Abends, mit Halten auf allen Zwischenstationen, in den Sommerfahrplan aufzunehmen. Gegen einen zur Begutachtung mitgetheilten Vorschlag des Reichskanzleramtes wornach im amtlichen Waarenverzeichnis die Ausnahmeposition für Cigarrenkisten vorgearbeitete Bretter gestrichen und somit letztere bei der Einfuhr künftig nach Pos. 13e bezw. f des Zolltarifs behandelt werden sollen, hat die Kammer, da diese Aenderung im

Interesse der deutschen Cigarrenkistenfabrikation liegt, keine Einsprache erhoben. Endlich wurde auf Antrag des Herrn Sander noch beschlossen, zur Pflege und Förderung der Beziehungen zu den Kammerangehörigen ab und zu einmal — soweit die Verhältnisse und die zu erledigenden Vorlagen es gestatten — eine Sitzung auch an dem einen oder andern Hauptorte des Kammerbezirks abzuhalten und damit nächstens bei Hornberg als dem jüngsten Mitglied der Kammer zu beginnen.

Offenburg. Die „Lahrer Ztg.“ berichtet, daß dort wegen verspäteter Anmeldung ihrer Arbeiter zur dortigen Ortskrankenkasse bereits 16 Arbeitgeber mit hohen Geldstrafen, einzelne sogar bis zu 100 Mark belegt wurden, weil sie für die Kosten eingetretener Erkrankungen haftbar sind.

Offenburg, 3. Juni. Gestern fand die ordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft „Badenia“ dahier statt. Die Ausschüsse, welche der Vorsitzende, Herr Anwalt L. Marbe, über den Stand des Geschäftes gab, waren sehr befriedigend. Die Neuwahl des Aufsichtsrathes hatte diesmal verhältnismäßig viele Aktionäre zum Erscheinen bestimmt. Anwesend waren 38; im Ganzen gibt es 144 Aktionäre mit 101 Stimmen. Gewählt wurden die H. Marbe, Lender, Pfr. März in Altschweier, Nopp, Bürgermeister in Philippsburg, Abt, Stiftungsverwalter in Karlsruhe und J. Lindau in Heidelberg. — Verhaftet wurde dahier ein angeblicher Reisender, der ohne dem Wirth die Zeche mit ca. 6 Mk. zu bezahlen, auf und davon gehen wollte und in Kehl die ledige Dienstmagd Anna Siegwarth von Gundsbach, weil sie auf dem Jahrmarkt von einem Stande weg einen silbernen Ring entwendet hat. (Landesh.)

Offenburg. Der 19 Jahre alte frühere Buchbinder, jetzige Fabrikarbeiter, Julius Sah! von hier, welcher sich durch einen Schuß schwer verwundete, unterhielt mit der Fabrikarbeiterin S. von hier ein Liebesverhältniß, welches die

Cigarren-
keine Ein-
lich wurde
n Sander
flüge und
ungen zu
ab und
die Ver-
lebigen den
— eine
einen oder
Kammer-
damit
als dem
ammer zu
rer Jtg.“
verspäteter
eiter zur
e bereits
it hohen
ogar bis
den, weil
getretener
nd.
Gestern
generalser-
esellschaft
tt. Die
orstigende,
über den
b, waren
Neuwahl
diesmal
Aktionäre
Anwesend
t es 144
nen. Ge-
Marbe,
schweier
Schliffs-
walter in
bau in
t wurde
eifender,
ie Zsche
auf und
n Kehl
a Sieg-
weil sie
einem
n Ring
esch.)
Jahre
jetzige
h. von
a Schuß
elt mit
on hier
hes die

Bestere jedoch kündigte. Da Sahl glaubte, daß es kein Mädchen mehr wie die S. gebe, so wollte er seinem traurigen Leben ein Ende bereiten, um nicht sehen zu müssen, daß ein Anderer sie heirathe. (Abb.)

O. Zell-Bl., 5. Juni. Gestern kurz vor Mitternacht wurden unsere Dorfbewohner durch Alarm-Signale aus dem Schlummer geweckt. Viele dachten im ersten Moment an eine Wassergefahr. Es war aber ein Brand im Hause des Franz Herr, oberhalb der „Laube“, der schleunige Hilfe nothwendig machte. Das durch eine noch nicht aufgeklärte Ursache entstandene Feuer griff so rasch um sich, daß die Leute im Hause bald umgekommen wären. Die Nachbarn vermochten noch unter großer Anstrengung und eigener Lebensgefahr etwas Mobiliar und das Vieh in Sicherheit zu bringen. Die Spritzenmannschaft wehrte dem Umsichgreifen des Feuers auf die Nachbarhäuser; zum Glück war der an der Brandstätte vorbeischießende Riedlebach sehr wasserreich. Der betroffene Eigentümer ist leider nicht genügend versichert. Der Brand wurde entdeckt durch zwei aus der Stadt heimkehrende Männer. Bei den Löscharbeiten hatten Mädchen und Frauen fleißig mitgeholfen, während ein großer Theil des stärkeren Geschlechtes dem Brande von dem Rebhügel aus zusah. Die Nothwendigkeit einer organisirten Feuerwehr für die große Gemeinde ist damit auf's Neue angeregt.

* Aus dem Bezirke Achern schreibt man uns: Jetzt zeigt es sich täglich mehr, welcher enormen Schaden der Wolkenbruch in unserm Gebirg verursacht. Solch' eine Heimsuchung hat unsern Rebauern nach so vielen Missernten gerade noch gelehrt. Hagel und Verschwemmung des Bodens wirkten zusammen bei der Vernichtung der Hoffnungen unserer Landwirthe, die jetzt weiter hoffen auf Staatshilfe. Sie sollten doch daran denken, daß der Staat selber in Geldnöthen ist und Hilfe braucht, sonst würde er nicht daran wagen, mit der Vor- und Nachsteuer des

Braunweines an die Landwirthe heranzutreten! — In Sasbach wurde ein Haus weggerissen, dort stand das Wasser in Fensterhöhe.

Der badische Landtag tritt morgen (Dienstag) zusammen.

Strasburg, 3. Juni. Der Pariser Correspondent der „Times“ Herr Blowitz, will wissen, der Rücktritt des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, stehe unmittelbar bevor. Die Nachricht klingt nicht sehr wahrscheinlich.

In Berlin haben die Sozialdemokraten am Freitag Abend wieder ein sehr kräftiges Lebenszeichen gegeben. Trotz Belagerungszustand wurde ein an die „Parteigenossen, Arbeiter und Handwerker“ gerichtetes Flugblatt in — wie die Berliner Blätter schreiben — zahllosen Exemplaren verbreitet, welches dann des andern Tages von der Polizeibehörde verboten wurde. Unter andern Mittheilungen an die Berliner Sozialdemokratie befindet sich eine solche, worin sämtliche Restaurationslokale namhaft gemacht werden, welche in Bann gethan sind, weil die Besizer zur Wahlzeit sich in den Dienst der Polizei stellten und den Sozialdemokraten ihre Lokale verweigerten. Diese kehren jetzt den Stiel um, was für die gedächeten Wirthe von großer Bedeutung ist, da in Berlin bekanntlich der 6. Mann ein Sozialdemokrat ist. — In Leipzig hat laut Frkf. Jtg. die Kreishauptmannschaft als Landespolizeibehörde sowohl die bisher erschienenen ersten 16 Nummern als auch das fernere Erscheinen des „Leipziger Volksblattes, Organ für die Interessen der Arbeiter“ auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. — Es ist doch merkwürdig, daß man erst 16 Nummern erscheinen läßt, um nach zwei Monaten die Entdeckung zu machen, daß diese Zeitung von 1 bis 16 staatsgefährlich ist. Sonst geschehen auch außerhalb des gemüthlichen Sachsenlandes wunderliche Dinge! — Ferner hat die Regierung zu Weiningen die „Thüringer freie Presse“ auf Grund des Sozialistengesetzes ver-

boten. Wie kann aber ein Blatt sich heutzutage soweit verirren und den Titel „freie“ Presse annehmen. Im übrigen scheint wieder Methode in das Verbieten gekommen zu sein seit — Pfingsten!

Was ist Wahlbeeinflussung. Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beantragt, die Beschlüßfassung über die Wahl des Abg. Falkenberg in Schubin-Wirz einzustellen auszusetzen, bis das Ergebniß einer Reihe von Ermittlungen vorliege. Der Bericht der Kommission, welchen der dem Minister des Innern persönlich nahestehende Abg. von Puttkamer-Plauth erstattet, hat den Vorzug, die gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangenen Proteste im Wortlaut mitzutheilen und denselben die Beschlüsse der Kommission in übersichtlicher Weise entgegenzustellen. Mit 6 gegen 5 Stimmen beschloß die Kommission, in einem Wahlausruf des Regierungspräsidenten v. Tiedemann in Bromberg, welcher kurz vor der Wahl in beiden Bromberger Zeitungen veröffentlicht wurde, keine Wahlbeeinflussung zu erkennen, weil — „Herr von Tiedemann als Landtagsabgeordneter desselben Wahlkreises auch Politiker sei und er sich jedes Einsetzens seiner amtlichen Autorität in dem qu. Manifest ausdrücklich enthalten habe, auch die Publikation nicht in einem amtlichen Organ erfolgt sei!“ Auch eine im schubiner Kreisblatt vom 16. Februar mit der Unterschrift: „Der königl. Landrath von Chappuis“ versehene Rechtsbelehrung der Wähler, welche unter dem Vorwande, irthümliche Behauptungen zurückzuweisen, die fälschliche Behauptung aufstellt, der Reichstag habe die Friedenspräsenzvorlage abgelehnt, wird mit 6 gegen 4 Stimmen als eine erlaubte Wahlbeeinflussung anerkannt. Ebenso wird mit 5 gegen 4 Stimmen die agitatorische Thätigkeit des Landraths als gesetzwidrig nicht angesehen, weil jedes Merkmal dafür fehle, daß Landrath von Chappuis sich seiner amtlichen Autorität zur

Beeinflussung der Wählerchaft bedient habe, er vielmehr nur von seinem Recht als Wähler, ungehindert in die Wahlbewegung einzugreifen, Gebrauch gemacht habe." Kreisphysikus Dr. Döfler in Schubin traktierte am Wahltag die Wähler mit Bier und Schnaps und versprach unentgeltliche Kur denselben, die für Falkenberg stimmen würden. Kreisinspektor Sachs forderte am Wahltag den deutschen Rentanter der evangelischen Schule in Schubin auf, zur Wahl zu kommen, da er sonst die Rentantenstelle verlieren würde. Die behauptete Thätigkeit des Dr. Döfler und des p. Sachs wurde, erstere „allseitig“, letztere mit 6 gegen 4 Stimmen für „irrelevant“ (unbedeutend) erklärt. Nachdem die Mehrheit der Kommission in dieser Weise die Vorkommnisse, welche die Gültigkeit der Wahl in Frage stellen müßten, als „irrelevant“ abgethan, läßt sie Ermittlungen über eine Reihe von Unregelmäßigkeiten anstellen, welche, wenn erwiesen, zwar die Gültigkeit einer Anzahl für Falkenberg abgegebenen Stimmen in Frage stellen, auf das ziffermäßige Resultat aber einen entscheidenden Einfluß nicht haben, wie der Berichtsratter ausdrücklich bemerkt.

Die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts beschäftigte kürzlich den Magistrat der deutschen Reichshauptstadt. Stadtv. Meyer I. beantragt Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuß. Nach seiner Ansicht fehlen jegliche Kautelen dafür, daß zum Richteramt nur befähigte, Charakterfeste und erfahrene Männer berufen werden. Eigenartig erscheine es auch, daß den Frauen, welchen bekanntlich das politische Wahlrecht nicht zusteht, hier auf diesem wichtigen Gebiete das aktive Wahlrecht zugesprochen werden soll. Stadtv. Kalisch erklärt sich gegen die nochmalige kommissarische Berathung und empfiehlt den vorliegenden Entwurf, welcher das Resultat einer sehr sorgfältigen Arbeit sei und namentlich auch die Garantie einer schnellen Justiz

gewähre. Stadtv. Brömel theilt vollständig die vom Stadtv. Meyer geltend gemachten Bedenken. Ihm erscheine es unbegreiflich, wie man so leicht den Grundsatz habe aufstellen können, daß zu dem so wichtigen Richteramt, zu welchem doch außer der größten Charakterfestigkeit auch ein großes Maß von Erfahrung gehört, schon jeder 25jährige männliche Deutsche befähigt sein soll. Was die Frage betrifft, ob die Wahlen nach Gewerbe oder nach Wahlbezirken stattfinden sollen, so hält Redner die letztere Alternative für die einem Gewerbegebiete am meisten entsprechende. Stadtv. Friedemann hält die Vorlage für einen sehr wesentlichen Fortschritt auf sozialem Gebiete. Es sei durchaus nichts Neues, was hier angestrebt werde, vielmehr wolle man nur demjenigen nachkommen, was die Gewerbeordnung schon lange vorgeschrieben, was England, Frankreich und viele große Städte, wie Leipzig, Dresden, Nürnberg, Hamburg, Erfurt, schon besitzen. Oberbürgermeister v. Fockenberg hält das Bedürfnis zu der vorgeschlagenen neuen Institution für durchaus erwiesen. Die arbeitende Bevölkerung habe das größte Vertrauen zu derselben, wie die zahlreichen Petitionen beweisen. Das hier vorgeschlagene Wahlrecht bestehe in Leipzig und in Frankfurt schon mit bestem Erfolge. Ein solches Schiedsgericht könne nur auf der breitesten Basis des Vertrauens bestehen und wenn man die Wählbarkeit wesentlich einschränken wollte, so würde darin ein großes Mißtrauen gegen die arbeitende Bevölkerung selbst liegen, welche hier doch über ihre eigenen Interessen entscheiden soll. Stadtv. Dr. Irmer bezweifelt, daß einem solchen Gericht das Recht zugesprochen werden dürfte, Zeugen eidlich zu vernehmen. Stadtsyndikus Eberty hält es im Interesse der Gerechtigkeit für geboten, daß die 50,000 Frauen, welche zur Zeit den Ortskrankenkassen angehören, eine Mitwirkung erhalten bei der Zusammensetzung der Instanz, welche über gewerb-

liche Streitigkeiten entscheiden soll. Stadtv. Spinola findet das vorgeschlagene Wahlrecht der Frauen am bedenklichsten. Stadtv. Dopy belegt im Namen der Arbeitgeber die Vorlage mit einem abfälligen Ausdruck, den er zurücknehmen müsse. Stadtv. Singer sprach im Namen der Arbeitnehmer seine Uebereinstimmung mit der Vorlage aus. Jetzt sei Gelegenheit, die vielangepriesene Arbeiterfreundlichkeit zu beweisen, allein gerade die Freisinnigen seien prinzipielle Gegner der Vorlage, die das Resultat einer zweijährigen, sehr sorgfältigen Arbeit ist und durch nochmalige Kommissionsberathung nur verschlechtert oder unnötig verschleppt würde. Die Vorlage geht an einen Ausschuß.

Herdorger. Von der Braunschweiger Strafkammer wurde der Inhaber der Walkenrieder Klosterbrennerei Anton Wiese wegen Wechselfälschung und Betrug in 24 Fällen zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— **Bischof Reinkens** wollte am 29. v. Mts. eine altkatholische Firmung in Wien vornehmen; dieses Vorhaben hat der dortige Minister des Kultus durch ein Verbot vereitelt. Es wird nicht mehr lange gehen und an den Altkatholiken in Deutschland wird es sich rächen, was ihre Celebritäten allerorts durch Intoleranz gegen politisch Andersdenkende und durch die Unterstützung des Geistes der Ausnahmegesetzgebung gesündigt haben. Der Pfeil wird auf den Schützen zurückspringen.

Briefkasten der Redaktion.

Ms. Ws. Endlich nach langer, wässriger Maienpracht stellt sich uns ein Laubfrosch zur Verfügung, der besseres Wetter verheißen kann. Da das Wetter international ist, muß der Prophet dieselbe Eigenschaft besitzen, auch darf er nicht glauben, sondern muß wissen und, was er noch nicht kennt, lernen. Also dieser Laubfrosch verkündet für heute (Montag): „Schönes Wetter mit etwas Regen.“ — Trifft die Wetterdeutung zu, so erhält der Laubfrosch jeweils zwei spanische Fliegen; im andern Falle — englischen Käsefischen. Frdl. Gruß.

Redakteur, Drucker und Verleger Ad. Ged in Offenburg.